



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Zweite Änderung der Bekanntmachung der Richtlinie zur Förderung der Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte

Vom 11. März 2021

Die Bekanntmachung der Richtlinie zur Förderung der Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte vom 7. Dezember 2020 (BAnz AT 08.01.2021 B3), die durch die Änderung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2021 (BAnz AT 15.02.2021 B2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 5 Absatz 3 wird Satz 3 gestrichen.
2. In Nummer 7.1 wird Absatz 7 wie folgt geändert:

„Eine Antragstellung ist bis spätestens 15. April 2021, soweit die Bezuschussung der Anschaffung intelligenter Trailer-Technologie beantragt wird bis spätestens 15. Juni 2021 bei der Bewilligungsbehörde möglich (Ausschlussfrist). Es gilt das Datum des elektronischen Eingangs des vollständigen und bescheidungsreifen Antrags bei der Bewilligungsbehörde.“

Diese Änderung tritt mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 11. März 2021

Bundesministerium
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Im Auftrag
Zielke
